

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Freunde zur Förderung der staatlichen Grundschule 34 e. V. - Rauchverbotsschilder

Drucksache

2656/25

Ortsteilrat
Wiesenhügel

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Wiesenhügel	06.11.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 5 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein Freunde zur Förderung der staatlichen Grundschule 34 e. V., für die Anschaffung von einer speziellen Beschilderung und Verbotsschildern zur Prävention, finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

03.11.2025, gez. M. Klein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 100,00 EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	100,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit Bedarfsanmeldung beantragt der Verein Freunde zur Förderung der staatlichen Grundschule 34 e. V. entsprechend § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung eine finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von einer speziellen Beschilderung und Verbotsschildern zur Prävention.